

**Prüfungsbericht  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Gemeinde Sonsbeck  
über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2012**



## **1. Allgemeines**

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 37 GemHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Sonsbeck unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung nach § 101 Abs. 3 GO NRW ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit hat der Rechnungsprüfungsausschuss Gebrauch gemacht und in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2012 beauftragt (vgl. DS-Nr. 18/15).

## **2. Durchführung und Ergebnis der Prüfung**

Die Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft - hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 im Oktober 2015 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Sonsbeck durchgeführt und das Ergebnis der Prüfung in der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt und mitgeteilt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Das Ergebnis der Prüfung kann dem Bericht der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft - vom 10.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts der Gemeinde Sonsbeck entnommen werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2012 sowie der Lagebericht vom 10.11.2015 sowie der Bericht der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft - vom 10.11.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts der Gemeinde Sonsbeck standen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre eigene Prüfung zur Verfügung.

Bei der Prüfung verschaffte sich der Ausschuss eine Überzeugung von der Aussagekraft des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Allgemeine Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beantwortet. Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Der Rechnungsprüfungsaus-

schluss verweist daher auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft -.

### **3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Concunia GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft -:

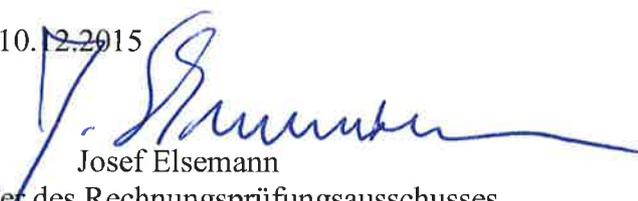
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Sonsbeck, 10.12.2015



Josef Elsemann

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses